

Tagungs- und Besprechungsräume

Preisliste (Stand: 01.01.2016)



	pro Stunde	½ Tag	1 Tag	Abend-Pauschale
Raum Ruhr bis 10 Personen	30,00 Euro	100,00 Euro	190,00 Euro	120,00 Euro
Raum Venedig bis 4 Personen	15,00 Euro	55,00 Euro	100,00 Euro	75,00 Euro
Wochenendaufschlag			25 %	

Kommunikation und Technik

Die Nutzung von Overheadprojektor und Flipchart sind inbegriffen
Beamer (1024X768)

	pro Tag	25,00 €
	½ Tag	15,00 €
Videokonferenz	auf Anfrage	
Moderatorentafel inkl. Koffer	pro Tag	15,00 €
Türschild bei eigener Vorlage	inklusive	
Begrüßungsschild inkl. Erstellung der Vorlage		5,00 €
Türschild inkl. Erstellung der Vorlage		3,00 €
Namensschild	Stück	1,50 €
Konferenztelefon	inkl. Einrichtung	20,00 €
Telefongebühr	pro Einheit	0,07 €
Telefaxein-/ausgang	pro Seite	0,20 €
Kopie/Ausdruck A4 einseitig in s/w	pro Seite	0,12 €
Kopie/Ausdruck A4 einseitig in Farbe	pro Seite	0,50 €

Bürodienstleistungen

(Meeting Vor- und Nachbereitung, Raumrüstung, Bewirtung)

Sekretariatsservice	pro TU / 3min	1,50 €
Management Assistenz	pro TU / 3min	2,00 €

Bewirtung

Für Ihr leibliches Wohl bieten wir Ihnen sowohl Verzehrpauschalen als auch die Abrechnung nach tatsächlichem Verbrauch an.

Tagespauschale pro Teilnehmer (Kaffee/Tee, Wasser, Softgetränke, Konferenzgebäck)	halbtags	6,50 €
	ganztags	9,50 €

Pauschale „Henkelmann“ (Suppe oder Pizza oder Pasta)	pro Teilnehmer	9,00 €
---	----------------	--------

Pauschale „Häppkes“ (belegte Brötchen oder Kuchen oder Joghurt / Obst)	pro Teilnehmer	6,00 €
---	----------------	--------

Alternativ: Abrechnung nach Verbrauch

Kaffee	pro Tasse	1,00 €
Softdrink/Wasser	pro Flasche	1,75 €
Konferenzgebäck (Kekse)	klein / 15 Stück	2,50 €
	groß / 30 Stück	5,00 €
Gebäck / Kuchen	Stück ab	2,50 €
	½ Brötchen	2,00 €
Alkoholische Getränke	auf Anfrage	
Weiteres Catering	auf Anfrage	

Sie erhalten 20% Nachlass auf alle Preise bei Buchung eines dauerhaften Leistungsvertrages

ecossMEETING 30,- Euro pro Monat für den Standort Essen.

Sofern Sie Räume an mehreren Standorten nutzen, können Sie mit **ecossMEETING NET** für 39,- Euro pro Jahr auf Rechnung buchen und müssen nicht direkt vor Ort bar oder mit Karte zahlen.

ecossMEETING NET PLUS zu jährlich 390,- Euro gewährt an allen Standorten 20% Rabatt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Büro&Service Anne Hermanski e.K. (B&S)

Folgende Bedingungen gelten im Zusammenhang mit der Anmietung von Besprechungs- und Konferenzräumen bei Büro&Service Anne Hermanski e.K..

§ 1 Geltung / Leistungsumfang

(1) Die Vereinbarung zur Anmietung von Besprechungsräumen entspricht der Anwendung eines Beherbergungsvertrages in der Hotellerie. Das Business Center bleibt in Besitz und Führung von B&S. Der Kunde erkennt an, dass dieser Vertrag keinerlei Eigentum oder Pachtbesitz des Kunden auf die Räumlichkeiten begründet. Der Kunde nutzt das Business Center und B&S erbringt für den Kunden Serviceleistungen auf der Grundlage des abgeschlossenen Vertrages.

(2) Die Räume stehen dem Kunden gem. der in der Meetingraumreservierung bestätigten Zeit zur Verfügung. Zeitüberschreitungen sind nach Verfügbarkeit und innerhalb unserer Bürozeiten möglich. Bei Zeitüberschreitungen rechnet B&S zum entsprechenden Tarif gem. Preisliste ab. Die Räume stehen ohne gesonderte Vereinbarung während der Bürozeiten von Mo.-Do. von 8:15-17:45 Uhr und am Fr. von 8:15-16:45 Uhr zur Verfügung.

Eine Nutzung außerhalb der Bürozeiten (abends und am Wochenende) möglich. Dies bedarf einer gesonderten Vereinbarung und Sicherheitsleistung durch eine Kreditkarte oder alternativ der Hinterlegung einer Kautions.

(3) Der Kunde kann weitere, in der Preisliste für Meetingraumnutzung beschriebene, Leistungen gegen zusätzliche Berechnung in Anspruch nehmen, soweit dies mit B&S vereinbart wird. Dies können Getränke, Gebäck, technische Geräte, Personaldienstleistungen, Internetzugang, Kopien und Drucke, Faxein- und -ausgang, Büromaterial und sonstiger Verbrauch sein.

Erbrachte Büro- und Servicedienstleistungen sowie technischer Support werden nach Arbeitswerten (Time Units = TU) abgerechnet, 1 TU = 3 Min.

(4) Die Nutzung von Besprechungs- oder Konferenzräumen berechtigt den Kunden nicht, die Adresse von B&S als seine Geschäftsadresse zu veröffentlichen. Als Angabe für einen Veranstaltungshinweis ist die Nennung der Unternehmensbezeichnung „im ecos office center – Büro & Service Anne Hermanski e.K.“ zusammen mit der Adresse obligatorisch. Wird die Geschäftsadresse widerrechtlich, d.h. ohne dazugehöriges Leistungspaket genutzt, ist B&S dazu berechtigt, die Kosten für das günstigste Leistungspaket, das die Geschäftsadresse beinhaltet, zu berechnen.

§ 2 Stornierungsbedingungen

Bei Stornierung der Reservierung sind vom Kunden nachfolgende Kosten zu übernehmen:

Stornierung bis 4 Tage vor Termin kostenlos
Stornierung von weniger als 4 Tagen 50 %

§ 3 Zahlungsbedingungen

Einzelbuchungen sind am Tage der Nutzung bar oder per Zahlung mit Karte (EC, Visa, Mastercard, American Express) zu entrichten. Nutzungen außerhalb unserer Bürozeiten sind nur mit Vorkasse möglich.

Alle Preise gelten zzgl. gesetzlicher MwSt. und nur für den Standort Essen. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 4 Rechte und Pflichten von B&S

(1) B&S ist verantwortlich für den ordnungsgemäßen Bürobetrieb innerhalb der dem Kunden bekannten Geschäftszeiten. Im Fall des Auftretens technischer Störungen ist B&S verpflichtet, diese innerhalb einer angemessenen Zeit zu beseitigen oder deren Beseitigung zu veranlassen. Bei Serviceunterbrechungen von einer Dauer von mehr als 30 Minuten, wird der Kunde von B&S informiert. Eine anteilige Kürzung der Miete oder sonst vereinbarter Vergütungen kann erst ab einer Serviceunterbrechung von mehr als zwei Stunden, gerechnet ab Kenntnis von B&S von der Störung, geltend gemacht werden.

(2) B&S handelt aufgrund dieses Vertrages weder als Vertreter noch als Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfe des Kunden. Der Kunde stellt deshalb B&S von etwaigen Ansprüchen Dritter auf erste Anforderung frei. Beide Parteien handeln im Rahmen dieses Vertrages mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.

(3) B&S ist verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, welche die dem Kunden übertragenen Mandate betreffen, Stillschweigen – auch nach Aufhebung des Vertrages – zu bewahren.

(4) Die Haftung von B&S für eingebrachte und aufbewahrte Geschäftsunterlagen, Gegenstände oder Materialien ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt. B&S ist berechtigt, etwaige, vom Kunden bei Vertragsende zurückgelassenen, Gegenstände oder Unterlagen auf Kosten des Kunden zu entsorgen. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht.

§ 5 Haftung durch B&S

(1) B&S haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. B&S haftet ferner bei fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (sogenannte Kardinalpflicht), wobei die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt ist. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Ferner ist die Haftung von B&S für Folgeschäden aus ihren Leistungen, insbesondere für entgangenen Gewinn, ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz gegeben ist.

(2) B&S ist unter keinen Umständen gegenüber Dritten verantwortlich für den Inhalt der Schriftstücke, Telefonate, Mitteilungen oder Handlungen, die B&S im Auftrages des Kunden bearbeitet, gefertigt oder weitergeleitet hat.

(3) B&S haftet nicht für Schäden durch höhere Gewalt sowie ferner nicht für nicht von B&S zu verantwortende Ausfälle des Kommunikationsnetzes oder für nicht von ihr zu verantwortende Ausfälle der Versorgung mit Wasser, Strom oder Heizenergie. In diesen Fällen ist auch eine Minderung der vereinbarten Miete oder sonst vereinbarter Vergütungen ausgeschlossen.

(3) B&S ist unter keinen Umständen gegenüber Dritten verantwortlich für den Inhalt der Schriftstücke, Telefonate, Mitteilungen oder Handlungen, die B&S im Auftrages des Kunden bearbeitet, gefertigt oder weitergeleitet hat.

§ 6 Benutzung der Mieträume

(1) Der Kunde darf die Mieträume nur für Büroarbeiten, Besprechungen, Schulungen, Präsentationen oder ähnliche Veranstaltungen nutzen. Will er sie zu anderen Zwecken (z.B. Produktlagerungen, Produktion, Partys...) benutzen, so bedarf es der schriftlichen Zustimmung durch B&S.

(2) Verpflichtungen bezüglich der Nutzung der Büroräume ergeben sich weiterhin aus der Hausordnung für Geschäftsräume. Diese wird mit der Vereinbarung der Nutzung der Meetingräume akzeptiert.

(3) Die Untervermietung der Mieträume ist nicht gestattet. Auch eine sonstige Gebrauchsüberlassung an Dritte darf nur mit schriftlicher Zustimmung von B&S erfolgen.

(4) Der Kunde haftet für Schäden, die durch ihn, seine Mitarbeiter, sowie die von ihm beauftragten Lieferanten, Handwerker und dergleichen schuldhaft verursacht werden. Insbesondere haftet er für Schäden, die durch fahrlässiges Umgehen mit der Wasser-, Gas- oder elektrischen Licht- und Kraftleitung, mit der Klosett- und Heizungsanlage, durch Offenstehenlassen von Türen oder durch Versäumnung einer vom Kunden übernommenen sonstigen Pflicht entstehen.

(5) Dem Kunden obliegt der Beweis dafür, dass ein schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat.

(6) Die vom Kunden in die Mieträume eingebrachten Sachen sind nicht über die Geschäftsversicherung von B&S gegen Einbruch-, Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden versichert.

(7) Die auch nur kurzfristige Unterbringung von Haustieren ist untersagt.

§ 7 Werbemaßnahmen

Für Werbemaßnahmen hält B&S Begrüßungsschilder und Hinweistafeln bereit. Diese oder andere Werbemaßnahmen sind mit B&S abzustimmen. Die Anbringung von Hinweiszetteln in oder am Gebäude ist nicht gestattet.

§ 8 Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht, Abtretung

(1) Die Parteien können nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

(2) Ein Zurückbehaltungsrecht wegen anderer als Geldansprüche können die Vertragsparteien ausüben, wenn die Absicht einen Monat vorher schriftlich angekündigt wurde.

(3) Der Kunde kann die ihm aus diesem Vertrag zustehenden Rechte und Ansprüche weder abtreten noch übertragen noch verpfänden. Eine Gebrauchsüberlassung an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch B&S.

§ 9 Konkurrenzschutz

B&S gewährt keinen Konkurrenzschutz.

§ 10 Datenschutzerklärung

Mit Vertragsabschluss erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass personenbezogene Daten in einer ecos Datenbank gespeichert werden. Die Erhebung und Verwendung dieser Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Erfüllung und Abrechnung der vertraglich vereinbarten Serviceleistungen. B&S versichert, dass die Daten nur für interne Zwecke genutzt werden und niemals an Dritte weiter gegeben werden.

Auf Anordnung der zuständigen Stellen dürfen wir im Einzelfall Auskunft über diese Daten (Bestandsdaten) erteilen, soweit dies für Zwecke der Strafverfolgung, zur Gefahrenabwehr, zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden oder des Militärischen Abschirmdienstes oder zur Durchsetzung der Rechte am geistigen Eigentum erforderlich ist.

§ 11 Sonstige Vereinbarungen

(1) Andere als die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen bestehen – soweit in diesem Vertrag nicht ausdrücklich Bezug genommen wird – nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

(2) Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein sollte, wird dadurch die Geltung des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Es ist eine der unwirksamen Bestimmung dem Sinne und der wirtschaftlichen Bedeutung nach möglichst nahe kommende andere Bestimmung zwischen den Vertragsparteien zu vereinbaren. Das gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.

(3) Der Gerichtsstand ist Essen-Borbeck.

§11 DIENSTLEISTUNGSINFORMATION GEMÄß EU-VERORDNUNG AB 17.05.10

Firmendaten:	Büro & Service Anne Hermanski e.K. vertreten durch die Inhaberin Anne Hermanski Weidkamp 180, 45356 Essen
Register:	Handelsregister Essen Nr. HRA 6405
St.-Nr.:	115/1124/684 beim Finanzamt Essen-Nord Ost
USt.-Ident-Nr.:	DE164 141 883
Kammer:	IHK Mülheim/Essen/Oberhausen
Gerichtsstand:	Essen
Dienstleistungsmerkmale:	siehe Dienstleistungs- und Preisübersicht
Berufshaftpflichtversicherung:	Allianz-Versicherungs AG, München Geltungsbereich Deutschland
Berufliche Gemeinschaften:	ecos office center GmbH & Co. KG und alle angeschlossenen ecos office center im ecos Unternehmensverbund